Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 592. Mittag-Ausgabe. Vierundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Freitag, den 18. Dezember 1863.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Hamburg, 17. Dez. Aus Stockholm von gestern ist hier der Bericht eingelaufen, daß die Nachricht, Schweden habe sich von der Allianz zurückgezogen, irrthümlich sei. Aus offizöser Quelle wird versichert, Schweden wolle und könne nicht Dänemark in der Stunde der Gefahr verlassen. (Vergl. die Dep. im Morgenblatt.)

Kopenhagen, 16. Dez. Das „Faedrelandet" von gestern enthielt ein Telegramm aus Stockholm des Inhalts, daß der König von Schweden mit 22,000 Mann zu Hilfe kommen werde. Das heute Morgen ausgegebene „Dagbladet" bemerkt dazu, daß es telegraphisch in Stockholm nachgefragt und die Antwort erhalten habe, man wisse dort von nichts. „Berlingske Tidende" sieht sich noch nicht im Stande, das Telegramm des „Faedrelandet" zu bestreiten oder zu bestätigen und erklärt wörtlich: Wir können nur sagen, daß nach stockholmer Berichten, die als zuverlässig anzusehen wir allen Grund haben, Schweden in diesem Augenblick eine große militärische Rührigkeit entwickelt.

Kopenhagen, 16. Dez. Das eben erscheinende „Fädrelandet" sagt: „Unsere gestrige Mittheilung aus Stockholm beruhte auf einer persönlichen Erklärung des Königs von Schweden", und bringt folgendes spätere Telegramm aus Stockholm:

Daß der König definitiv den Entschluß gefaßt hat, ein Hilfscorps über den Sund zu führen, ist ganz unzweifelhaft. Depeschen mit der Ankündigung sind gestern an die Mächte abgegangen. Es sind große Bestellungen von Armeebedürfnissen gemacht und in den Artilleriewerkstätten herrscht eine ungewöhnliche Regsamkeit.

Wien, 17. Dez. In der heutigen Sitzung des Unterhauses zog der Finanzminister, Herr v. Plener, die Gesetzesvorlage wegen der Personal- und Klassensteuer zurück.

Das heutige Abendblatt des „Wanderer" sagt, die Ministerkrisis sei provisorisch für beendigt zu betrachten, und unterliege das Verbleiben Schmerlings in seinem Amte keinem Zweifel.

Darmstadt, 17. Dez. Die zweite Kammer beschloß einstimmig, die Staatsregierung um sofortige Vorlegung eines Gesetzentwurfs über Einführung voller Gewerbefreiheit und Freizügigkeit zu ersuchen.

Triest, 17. Dez. Mit der Levantepost aus Athen vom 12. d. M. eingetroffene Nachrichten melden, daß die Nationalversammlung jede Discussion über die jonische Frage auf unbestimmte Zeit vertagt habe. Eine Deputation des jonischen Parlamentes wird hier erwartet, um sich mit der Regierung über die Frage wegen der Vereinigung zu verständigen.

Nachrichten aus Konstantinopel von demselben Tage melden, daß die Antwort des Sultans auf die Einladung zum Congresse abgegangen ist. Der Sultan will dem Congresse beiwohnen, wenn auf demselben nichts vorkommen wird, was die Integrität des türkischen Reiches gefährden kann. — Die Einwanderung der Tscherkessen ist im Wachsen.

Das Hauptquartier des zweiten Armeecorps soll von Schumla nach Widdin verlegt werden.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

18. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (17. Dezbr.)

Die Tribünen dicht gefüllt. Am Ministertische die Minister v. Bodelschwingh, Graf Eulenburg und v. Selchow.

Vicepräsident v. Unruh eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr mit den gewöhnlichen geschäftlichen Mittheilungen und richtet darauf an den Minister des Innern die Frage, ob er bereit sei, die Interpellation des Abgeordneten Bellier de Launay, betreffend die Verletzung preußischen Gebiets durch Kosaken im Kreise Ortelsburg, zu beantworten, und ertheilt nach Bejahung der Frage dem Interpellanten das Wort zur Begründung der Interpellation.

Abg. Bellier de Launay verliest zunächst zwei briefliche Mittheilungen aus dem Kreise Ortelsburg, in welchen über die betreffenden Vorfälle ausführlich von Augenzeugen berichtet wird. Redner fährt sodann fort: er habe in seiner Interpellation absichtlich nicht die Frage gestellt, ob das Ministerium von jener Grenzverletzung Kenntniß gehabt, weil er vorausgesetzt, daß die preußischen Grenzbeamten verpflichtet seien, über dergleichen Vorfälle dem Ministerium des Innern sofort Bericht zu erstatten. Die Cartell-Convention mit Rußland enthalte überdies ganz positive Bestimmungen hinsichtlich der Behandlung von Grenzüberschreitungen. Niemand werde verkennen, daß unter Umständen, wie die angeführten, preußische Staatsbürger selbst den größten Gefahren ausgesetzt seien, da die auf der Verfolgung flüchtiger Polen begriffenen Russen beim Zugreifen nicht eben bedenklich zu verfahren pflegten, zumal da jeder besser Gekleidete bei ihnen als ein Insurgent gelte. (Heiterkeit.) Diese Ueberzeugung habe denn in den preußischen Grenzanwohnern auch schon eine solche Einschüchterung zur Folge gehabt, daß sie sich scheuten, Wege zu betreten, welche längs der Grenze liefen oder derselben nahe kämen. Nun liege zwischen dem preußischen und russichen Staatsgebiet ein neutrales Territorium; die Staatsregierung habe es daher in ihrer Hand, ähnliche Vorfälle für die Zukunft einfach durch die Erklärung zu verhindern, sie werde fortan das Betreten dieses Landstreifens seitens der Russen nicht mehr dulden. So werde den preußischen Grenzbewohnern das Gefühl der Sicherheit wiedergegeben werden. Es sei mithin nur eine entsprechende Instruction an die Grenztruppen zu erlassen, damit dieselben preußisches Gebiet und preußische Staatsangehörige nachdrücklich gegen ähnliche Verletzungen wahren, wenngleich nicht geleugnet werden könne, daß eben diese preußischen Truppen auf einem anderen Gebiete bessere Lorbern würden erndten können. (Bravo.)

Minister des Innern Graf zu Eulenburg verliest den von dem Landrathe des ortelsburger Kreises eingegangenen Bericht, welcher bestätigt, daß allerdings am 21. Nov. Kosaken bei der Verfolgung fliehender Insurgenten auf 7—800 Schritt die preußische Grenze überschritten und dort den Insurgentenführer Joseph v. Cisielski, den einen polnischen Nationalgendarmen — „Hängegendarmen" fügt der Herr Minister hinzu — und den katholischen Geistlichen und Organisator des Aufstandes im Kreise Ostrolenka, Lewinski, angegriffen hätten; die beiden ersteren seien an ihren Wunden gestorben und ihre Leichen nach Polen hinübergeschafft und dort begraben worden. Lewinski sei als preußischer Unterthan zurückbehalten, und da gegen ihn ein Haftsbefehl des Staatsgerichtshofes ergangen sei, nach dem Kreisgefängnisse von Ortelsburg geschafft worden. Der in Ostrolenka kommandirende russische Oberst habe bei dem im Cantonnement Fürstenwalde kommandirenden Hauptmann Böttcher die Grenzverletzung entschuldigt und zwar mit der Versicherung, daß nur lokale Unkenntniß und der dichte Nebel, welcher die Grenzpfähle nicht habe erkennen lassen, die Ursache davon gewesen sei, welchen letzteren Umstand auch der durch den Oberbefehlshaber an das Kriegsministerium eingesendete Militärbericht bestätige, und daß Aehnliches nicht wieder vorkommen solle. Die Vorschriften der Cartellconvention seien von den preußischen Behörden streng befolgt worden, nur hätten vom Landrathe nicht die competenten russischen Civilbehörden zur Feststellung des Thatbestandes mit hinzugezogen werden können, weil augenblicklich solche an der Grenze nicht fungirten, sondern nur preußische Beamte. Auf diplomatischem Wege sei übrigens bereits das Nöthige geschehen, um russischerseits eine Remedur zu erlangen, und hoffe er, daß das Resultat jedenfalls ein befriedigendes sein werde. — Ein Anhang des landräthlichen Berichts wendet sich gegen die tendenziösen Ausschmückungen, welche die Presse ihren Berichten über diese Vorgänge gegeben; nicht vier, sondern zehn Polen, und zwar nicht unbewaffnet, sondern die meisten derselben bewaffnet, seien über die Grenze verfolgt worden u. s. w. Der russische Oberst habe die Auslieferung des verwendeten Lewinski vom Hauptmann Böttcher zwar verlangt, sei aber von diesem an ihn, den Landrath, als Grenz-Commissar gewiesen worden, habe jedoch keinen weiteren Antrag an ihn gestellt; auch hätte, selbst im Falle ein solcher Antrag gestellt werden wäre, von einer Auslieferung keine Rede sein können, da Lewinski preußischer Unterthan und als solcher nach der Cartell-Convention nicht auszuliefern sei.

Eine Discussion ist von keiner Seite beantragt und wird nach einer kurzen persönlichen Bemerkung des Interpellanten der Gegenstand verlassen.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht der Commission für die Geschäftsordnung über den Antrag des Abg. Wagener (Neustettin) und Gen., betr. die nachträgliche Ungiltigkeits-Erklärung der Wahlen der Abgg. Grabow und v. Valentini (Ref. Abg. Graf Schwerin). — Der Antrag der Commission lautet: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, den Antrag des Abg. Wagener (Neustettin) und Gen. als unzulässig zurückzuweisen."

Berichterstatter Abg. Graf Schwerin: Zur Begründung des Antrages der Commission werde es nur weniger Worte bedürfen. Es handle sich um bereits geprüfte Wahlen. Die Verfassung gebe dem Hause das Recht, die Legitimation seiner Mitglieder zu prüfen, und die Geschäftsordnung schreibe das Verfahren vor, welches bei der Prüfung der Wahlen beobachtet werden solle. Dieses Verfahren sei im vorliegenden Falle vollkommen inne gehalten worden. Die Antragsteller hätten sich auf eine Petiton berufen, deren Inhalt durch ihre Verlesung im Hause bekannt sei. Drei Momente seien es, die in dieser Petition behauptet würden: 1) daß bei 40 Urwahlbezirken des Kreises Prenzlau die Atteste über stattgehabte Auslegung der Listen nicht vorhanden seien; 2) daß den von dem Magistrat unter den Urwahllisten der Stadt bescheinigte Auslegung nicht erfolgt sei und 3) daß dieses Verhältniß den Petenten bereits vor Prüfung der Wahl bekannt gewesen sei, daß sie aber erst durch die Prüfung der elbing-marienburger Wahlen darauf zurückgekommen seien. — Die Prüfung der prenzlauer Wahlen im Hause habe ordnungsmäßig am 10. November stattgefunden. Bei der Prüfung der Wahl sei es in der Abtheilung bereits zur Sprache gekommen, daß die Urwählerlisten nicht mit der erforderlichen Bescheinigung versehen seien sollten; die Abtheilung habe aber geglaubt, darauf nicht weiter eingehen zu können, da ein Protest aus dem Wahlbezirk nicht eingegangen sei.

Auch im Hause selbst sei diese Angelegenheit zur Sprache gekommen; das Haus sei aber der Ansicht der Abtheilung beigetreten. Nachdem das Haus seine Function bei Prüfung der Wahlen ausgeübt habe, sei res judicata vorhanden, denn wenn einmal eine Wahl für giltig erklärt worden, sei das Haus nicht befugt, auf den Antrag einzugehen, da derselbe unzulässig sei. Dasselbe gelte in Bezug auf die Cassirung der Urwahlen, und auch hier sei die Abtheilung der Ansicht, daß der Antrag unzulässig sei. — Der Antrag biete aber noch eine andere Sette der Betrachtung dar, der die Commission nicht geglaubt habe, sich entziehen zu dürfen. Es sei dies die Tendenz des Antrages. (hört! hört!) Er meine nicht etwa eine vorausgesetzte Tendenz, sondern die Tendenz, welche aus den Aeußerungen des Antragstellers und aus den Motiven des Antrags selbst, so wie aus den Aeußerungen der Organe der Partei hervorgehe, zu denen die Antragsteller gehörten und aus der behaupteten Analogie des bei der Prüfung der elbing-marienburger Wahl gefaßten Beschlusses. (Der Referent verliest die Aeußerungen des Abg. Wagener und einen Artikel der „Kreuzzeitung)". Daraus gehe hervor, daß hier die Absicht klar vorliege, Revanche für die den Antragstellern mißliebigen Beschlüsse des Hauses in Betreff der elbing-marienburger Wahlen zu nehmen. Der Antrag beabsichtige einen Schlag gegen dieses Haus, indem es in dem Artikel der „Kreuzzeitung" heiße, daß, wenn der Antrag auch nicht angenommen werden könnne, Präsident Grabow doch sein Mandat niederlegen müsse. (hört! hört!) Es könne nicht zweifelhaft sein, und wer den Präsidenten des Hauses kenne, wisse es, daß, wenn ihn irgend ein Vorwurf treffen könne, er sein Mandat sofort niederlegen würde. Aber es sei auch eben so gewiß, daß das Haus es tief beklagen würde, wenn es den Mann, den es seit mehreren Jahren durch sein Vertrauen beehrt habe, auch nur auf kurze Zeit aus seiner Mitte entbehren sollte (lebhafte Zurufe). Diese Erwägung hätte der Commission Veranlassung gegeben, dem Antrage in Bezug auf den moralischen Eindruck wo möglich den Boden unter den Füßen fort zu ziehen, und sie hoffe, es werde ihr dies gelingen.

Er wolle nicht untersuchen, ob nicht bei der Petition, welche die Grundlage des Antrages bilde, vielleicht eine Mitwirkung des Antragstellers stattgefunden habe (Bravo! hört!) Die Petition sei aber an das Haus gerichtet gewesen und statt das gewöhnliche Verfahren abzuwarten, an welche Commission der Antrag gewiesen würde, hätten die Antragsteller es vorgezogen, sich ein Eigenthumsrecht an dieser Petition in Anspruch zu nehmen, um sie zur Grundlage ihres Antrages zu machen (hört!). Dieses Verfahren charakterisire deutlich die Tendenz des Antrages (lebhafter Beifall). Der Hr. Präsident Grabow habe sofort nach Einbringung des Antrages den dringenden Wunsch ausgesprochen, die in der Petition angegebenen Thatsachen zu untersuchen und zugleich Schritte in seiner amtlichen Eigenschaft als Vorsteher des Magistratscollegiums in Prenzlau zur gründlichen Untersuchung gethan. — Redner theilt ein Schreiben mit, in welchem derselbe in ausführlicher Motivirung eine gründliche Untersuchung verlangt. Ferner verliest er die amtseidliche Aussage des betreffenden Decernenten, Stadtraths Reuter, in welcher ausführlich das Wahlverfahren (wie bereits im Einzelnen angegeben) erläutert ist; es geht namentlich daraus hervor, daß bei den Wahlen in Prenzlau auch diesmal das stets seit 1849 beobachtete Verfahren eingehalten worden sei, daß nämlich die Urwählerlisten combinirt mit den Abtheilungslisten vom 13. bis 15. Sept. ausgelegen hätten. Aus diesen Listen sei deutlich zu ersehen gewesen: der Name der Urwähler, die Steuerstufe und die Abtheilung, also alles Wesentliche. Mit dieser Aussage stimmten nun auch die anderen Aussagen vollständig überein und die ebenfalls übersandten Wahlakten des Magistrats. Nach diesen Ermittelungen hätte die Commission für festgestellt erachten müssen, daß die Urwähler- und Abtheilungslisten wirklich in der in dem Atteste angegebenen Zeit ausgelegen haben, daß wenn die Petition auch vor der Giltigkeitserklärung dem Hause bekannt gewesen wäre, die Ungiltigkeit nicht würde haben ausgesprochen werden können, daß endlich die Bezugnahme auf die Wahl im elbing-marienburger Wahlbezirk in keiner Weise zutreffe. Die Commission habe in dieser materiellen Beziehung keinen Antrag gestellt, sie überlasse es dem Hause und dem Lande, sich aus den vorliegenden Thatsachen ein Urtheil zu bilden (Lebhaftes Bravo).

Abg. Hübner (gegen den Antrag der Commission): Die Sache sei für ihn an sich wichtig, deshalb habe er den Antrag des Abg. Wagener mit unterschrieben. Schon aus den Erklärungen des Referenten gehe hervor, daß Unregelmäßigkeiten bei der betreffenden Wahl stattgefunden. Die Urwählerlisten und die Abtheilungslisten hätten in derselben Zeit ausgelegen, und dies begründe die absolute Nullität des ganzen Wahlverfahrens. Denn habe in diesem Falle z. B. ein Urwähler sich überzeugt, daß er am rechten Orte eingetragen stehe, so könnten nachträgliche Reclamationen gegen die Abtheilungsliste ihn in eine niedrigere Klasse bringen, ohne daß er es rechtzeitig erführe. Die Frage, ob eine Anfechtung der in Rede stehenden Wahlen jetzt noch zulässig sei, hätten auch die Antragsteller sich vorgelegt, und bejaht. Ein wohlerworbenes Recht Dritter werde dadurch nicht verletzt, denn von einem solchen Rechte könne erst die Rede sein, wenn es sich um eine als giltig anerkannte Wahl handle. Unzweifelhaft sei es Pflicht des Hauses, zu jeder Zeit die Wahrheit zu erforschen und selbst einen irrigen Beschluß zu rectificiren, sobald sich noch nachträglich gewichtige Gründe dafür ergeben. Im umgekehrten Falle würde das Haus gewiß nicht anstehen, in solchem Sinne zu verfahren, und eine Wahl für giltig erklären, welche etwa nur durch irgend ein Versehen kassirt worden wäre. Was nach einem richterlichen Urtheile nicht mehr möglich sei, nämlich eine res integra zu schaffen, dem stehe hier nichts entgegen. Beschließe das Haus in diesem Sinne, so könne dadurch das Vertrauen der Majorität im Lande nur gekräftigt werden. Redner schließt mit der Versicherung, daß er für seine Person, solchen Insinuationen gegenüber, seinen Platz im Hause nicht zehn Minuten behaupten möchte.

Abg. Reichenheim: Man sollte nach den Aeußerungen des Vorredners glauben, daß der Antrag aus einem gewissen Rechtsgefühl hervorgegangen sei; auf ihn jedoch habe er diesen Eindruck nicht gemacht. Derselbe sei unleugbar tendenziös; er sei nicht blos ein Schlag gegen das Haus, wie der Referent schon gesagt, sondern zugleich ein Schlag gegen die Person des Präsidenten. Dies ergebe sich aus einem Artikel der „Kreuzzeitung" vom letzten Dinstage (Redner verliest die Stelle), welcher eine förmliche Denunciation gegen einen der ehrenwerthesten Männer des ganzen Volkes enthalte. (Bravo!) In einer anderen Stelle handle es sich um seine (des Redners) Person, und werde gesagt, daß er seine Diäten den unbemittelten Wahlmännern überweise und werde denselben dies jedesmal vor der Wahl bekannt gemacht; er erkläre deren Inhalt für eine Infamie. (Der Vicepräsident unterbricht den Redner mit der Aufforderung, beim Gegenstand der Debatte zu bleiben.) — Zur einfachen Tagesordnung dürfe über die Petition nicht übergegangen werden; das Haus müsse urtheilen, und er beantrage zu dem Commissionsantrage den Zusatz zu machen: „und die Petition zurückzuweisen". — Dieser Antrag wird ausreichend unterstützt.

Abg. Dr. Kosch: Er müsse die Argumente des Abg. Hübner bestreiten, denn wenn das Haus eine Wahl für giltig erklärt habe, so sei damit zugleich anerkannt, daß alle Betheiligten ihr Wahlrecht in gesetzlicher, giltiger Weise geübt. Der tendenziöse Charakter des Antrages sei unverkennbar: Schadenfreude und das Verlangen nach Revanche für eine erlittene Niederlage haben ihn dictirt. Man habe einen Schatten werfen wollen auf den Charakter eines ehrenhaften Mannes, und nicht bedacht, daß dabei der alte Spruch sich bewähren dürfte: „Wer Andern eine Grube gräbt, fällt oft selber hinein." Man sollte Anträge, die den Schein der Gerechtigkeit für sich haben, nicht stellen, ohne die Gewißheit, daß man sie auch beweisen könne. Er meine, das Haus dürfe überhaupt eine Fortsetzung dieser Debatte nicht wünschen, da die Würde des Hauses und die Würde des angegriffenen Mannes dies verbieten müßten.

Abg. Reichensperger: Er halte den Antrag ebenfalls für unzulässig, glaube aber auch, daß deshalb das weitere Eingehen auf die Sache selbst nicht zulässig sei und deshalb sei auf die Petition nicht näher Rücksicht zu nehmen. Es liege aber auch im Interesse der Sache selbst, auf die Details der Petition nicht näher einzugehen, denn er könne sich der Wahrnehmung nicht verschließen, daß bei der betr. Wahl nicht Alles in Ordnung gewesen sei. — Der allgemeinen Motivirung des Antrags der Comm. durch den Referenten, könne er nicht beitreten, denn das Prinzip, daß jede vom Hause genehmigte Wahl, auch unumstößlich feststehe, sei nicht haltbar. Wenn z. B., nachdem ein Versehen vorgefallen, es sich herausstellte, daß ein Gewählter die im Art. 74 der Verf.-Urk. vorgesehenen Eigenschaften nicht besitze, so werde ein solcher Abg. nicht das Recht für sich in Anspruch nehmen wollen, daß er nun das Recht erlangt habe, drei Jahre lang Mitglied des Hauses zu sein. Gewissermaßen sei die Sache eine res judicata, aber gegen eine solche sei nach allen Rechten Restitution zulässig. Im vorliegenden Falle greife diese Rücksicht nicht Platz; denn wenn die Petenten die Angelegenheit vor der Prüfung der Wahlen bereits gekannt und damals die Bedenken nicht geltend gemacht hätten, so sei die Frist eben vorüber und stimme er deshalb dem Comm.-Antrage bei, aber gegen den Antrag Reichenheim, der, wenn der Antrag des Abg. Wagener unzulässig sei, ebenso unzulässig sei wie dieser.

Abg. v. Bonin: In der Commission sei die Frage erwogen worden, welchen Einfluß die Bedenken auf die Wahl gehabt haben würden, wenn sie vor der Prüfung derselben geltend gemacht worden wären; es sei aber constatirt worden, daß die Abtheilungslisten ausgelegen hätten, daß sogar gegen dieselben Ausstellungen gemacht und berücksichtigt worden seien. Durch die Giltigkeitserklärung einer Wahl im Hause erlangten eine Anzahl von Personen innerhalb und außerhalb des Hauses ein Recht auf Grund des Art. 74 der Verf.-Urk. — Wenn der Abg. Hübner gesagt habe, daß bei einer derartig bemängelten Wahl gleichsam eine Art Schamgefühl ihn veranlassen würde, sofort sein Mandat niederzulegen, so wisse er nicht, wozu diese Insinuation eigentlich dienen solle. (Hört! Hört!) Die Bedenken seien in der Abtheilung und im Hause zur Sprache gekommen und zurückgewiesen, und schon dies ergebe, daß bei der Prüfung mit großer Gründlichkeit verfahren worden sei. Da die Commission den Antrag für unzulässig halte, so könne sie auch auf die Basis desselben, auf die Petion, nicht eingehen. Die Commission sei der Ansicht, daß der Antrag selbst an Unregelmäßigkeiten leide, die ihm das Wort nicht redeten, denn die Antragsteller hätten die Petition dem Hause übergeben müssen und nicht selbst benutzen dürfen. Er habe sich gewundert, daß die große Fraction der sogenannten Conservativen mit ihren aristokratischen Elementen (hört!) dem Antragsteller auf seinem Wege gefolgt sei (sehr gut;) das heißt auf Umwegen ein Ziel erreichen wollen, welches man auf geradem Wege nicht erreichen könne. (Bravo!) Er empfehle deshalb den Antrag der Commission.

Abg. Dr. Gneist: Die Antragsteller legten sonst so viel Werth auf Präcedenzfälle; in keinem Lande, namentlich aber nicht im englischen Parlament, sei ein Antrag dieser Art je erhört gewesen. Es verletze derselbe zwei wesentliche Momente, ohne die keine Wahlkörperschaft zu denken sei. Erstens nämlich die absolute Nothwendigkeit einer Frist, innerhalb deren allein die Wahl angefochten werden könne, und dann die absolute Endgiltigkeit der Entscheidung durch die Wahlversammlung selbst. Die letztere werde durch die Verfassung festgesetzt; hinsichtlich der ersteren treffe die Geschäftsordnung die erforderlichen Bestimmungen. Ein Antrag dieser Art greife die Rechtsbeständigkeit jeder Wahlversammlung an; er mache die Sitze aller Mitglieder provisorisch (sehr gut). Alle parlamentarischen Versammlungen Europas hätten in dieser Beziehung stets dergleichen Anträge für unzulässig gehalten. Mit dem Antrage höre der Begriff der Legitimationsprüfung überhaupt auf. Es sei dies ein Versuch einer Fraction oder Faction, an die Stelle der Legitimationsprüfungen in jedem Momente eine jede der Faction mißliebige Wahl zu kassiren. Es sei dies der revolutionärste Antrag, der in diesem Hause jemals gestellt worden sei (sehr wahr), und es bezeichne deutlich die Stellung der conservativen Partei, daß er von dieser ausgegangen (anhaltende Heiterkeit). Es gehe daraus hervor, daß dieser Antrag nicht aus einem Bedürfnisse des Rechtsgefühls hervorgegangen ist. Würde diesem Antrage Folge gegeben, dann könnten wir in jeder Session das Schauspiel erleben, daß die Parteileidenschaft eine oder die andere Fraction bestimmte, den Gegnern die Sitze gegenseitig zu bestreiten. In dieser Beziehung möchte er aber doch die Antragsteller darauf aufmerksam machen, wie gefährlich ein solches Verfahren für eine Fraction von 30 Mann gegenüber einer Majorität von 300 Mitgliedern sein würde. (Heiterkeit und Beifall.)

Der vom Abg. v. Saucken-Tarputschen beantragte Schluß der Discussion wird angenommen. — Abg. v. Valentini erklärt in persönlicher Bemerkung, daß er sich der Abstimmung enthalten werde.

Abg. Wagener (Neustettin): Sein Antrag sei weder gegen die Person noch gegen die Präsidialstellung des Abg. Grabow gerichtet gewesen; er habe sich nicht erlaubt, auch nur entfernt einen solchen Verdacht geltend zu machen, wie leider bei der elbinger Wahl gegen den Landrath Parey geschehen, daß Herr Grabow die Atteste wider besseres Wissen unterschrieben. Er wisse wohl, daß der Oberbürgermeister einer großen Stadt beim besten Willen nicht Alles selbst zu prüfen im Stande sei; aber man hätte auch bei dem Landrath Parey denselben Grundsatz gelten lassen sollen, der sich ja nicht minder auf seinen Kreissecretär verlassen müsse. Er verwahre sich ferner dagegen, daß sein Antrag die loyale parlamentarische Sitte verletze oder den geraden Weg verließe, wie ein Vorredner gesagt habe. Er und seine Freunde müsse er endlich dagegen verwahren, daß sie für alle Aeußerungen der allerdings mit ihnen in Beziehung stehenden Preßorgane verantwortlich gemacht würden. Er müsse auch das zugeben, daß 300 Mitglieder weit leichter die Wahl von 30 Mitgliedern kassiren können, als umgekehrt. Wenn der Zweck des Antrages nur dessen Annahme gewesen wäre, so würde derselbe wahrscheinlich gar nicht gestellt worden sein. (Anhaltende Heiterkeit.) Er habe noch andere Zwecke gehabt (Heiterkeit), und zwar sehr erlaubte und sehr gerechtfertigte Zwecke. Durch den Antrag hätten er und seine Freunde aus der Vertheidigung der Nothwehr zum Angriff übergehen wollen. Sie hätten dem Hause zum Bewußtsein bringen wollen, daß die Würde des Hauses durch die Würde seiner Mitglieder repräsentirt werde, und diese Repräsentation sich auf die Mitglieder seiner Fraction erstrecke; daß also alle Mitglieder mit gleichem Maß gemessen werden müßten. Es sei auch nicht wahr, daß es keinen Präcedenzfall in Bezug auf den vorliegenden Fall gäbe, wie der Abg. Gneist meine. Er erinnere nur an den Wilkes'schen Fall, wo sich das englische Parlament noch weit ärgerer Willkürlichkeiten schuldig gemacht habe.

Der Antrag habe überdies den Zweck gehabt, daran zu erinnern, daß in Bezug auf die Wahlen wir allzumal Sünder seien, namentlich die Herren, die bei Gelegenheit der elbing-marienburger Wahl ihrer sittlichen Entrüstung so beredten Ausdruck gegeben. Er habe aber auch die Stellung des Hauses zu schon geprüften Wahlen kennen lernen wollen, da er von Thatsachen vernommen, die in der Untersuchungs-Commission zur Sprache gekommen sind und möglicherweise von anderer Seite Ungiltigkeitsanträge hätten zur Folge haben können. (Heiterkeit! Hört!). Man habe von dem Antrage gesagt, er habe einen moralisch schlechten Eindruck gemacht; er frage doch, ob die Majorität des Hauses mit der Untersuchungs-Commission einen guten Eindruck für die Regierung bezweckt habe (Heiterkeit! Ref.: Nein!). Sie wollten nur mit gleichen Waffen kämpfen und in politischen Parteikämpfen sei es über-

haupt eine untergeordnete Frage, ob ein solcher Antrag Jemand mißgestimmt oder wohlgestimmt mache.

In der sachlichen Behandlung könne er kurz sein, da er auf wörtliche Aeußerungen der Redner der Majorität bei den elbinger Wahlen Bezug nehmen könne. Der Redner entwickelte nun, sich an die Ausführungen des Abg. Reichensperger anlehnend, daß die in der Petition gerügten Unregelmäßigkeiten bei den prenzlauer Wahlen wirklich vorgekommen seien. Namentlich sei es nach dem Reglement nicht statthaft, daß nur eine Urwählerliste ausgelegen habe und daß diese mit den Abtheilungslisten combinirt gewesen sei, indem mit Rothstift neben den Namen der Urwähler die Klasse angezeigt gewesen wäre. Er citirt zugleich Aeußerungen von Immermann und v. Forckenbeck, die ein gleiches Verfahren bei der Prüfung der elbinger Wahl getadelt. Namentlich rügt er die Aeußerungen Immermann's, daß der Landrath Parey absichtlich wider besseres Wissen die Atteste ausgestellt habe. Er schließt: er wolle in seinen Ausführungen nicht fortfahren, da er ja doch auf Annahme seines Antrages nicht rechne und schließt mit dem Wunsche, das Haus möge den Satz beherzigen: Was Du nicht willst, das Dir geschieht, das thue auch keinem Andern nicht (Anhaltende Heiterkeit).

Abg. Immermann (in einer persönlichen Bemerkung): Er traue jedem Mitgliede des Hauses und so auch dem Abgeordneten für Neustettin denselben Respect der Wahrheit zu, wie sich selber, demgemäß aber müsse er erklären, es habe Herr Wagener entweder bei der Discussion über die elbing-marienburger Wahlen nicht zugehört, oder derselbe sei momentan nicht bei seinem sonst so scharfen Auffassungs-Vermögen gewesen (Heiterkeit), da seine (des Redners) Aeußerung wörtlich gelautet habe: „Der Landrath Parey hat wider besseres Wissen objectiv ein unrichtiges Attest ausgestellt". In den Worten „wider besseres Wissen" liegt nicht zugleich der Begriff des Dolus, und er lasse in dieser Rücksicht das Urtheil über den Landrath Parey dahingestellt. Uebrigens halte er dafür, daß die vorliegende prenzlauer Liste factisch eine Abtheilungsliste sei. — Abg. Wachler: Der Erwähnung des Abgeordneten für Neustettin gegenüber, er und seine Genossen hätten gehört, daß die Untersuchungscomm. ähnliche Anträge zu stellen beabsichtige, wie den in Bezug auf die prenzlauer Wahlen vorliegenden, müsse er als Vorsitzender dieser Commission erklären, daß dem nicht so sei, da die Commission nur zur Untersuchung gesetzwidriger Wahlbeeinflussungen niedergesetzt worden sei. Der Abgeordnete für Neustettin hätte nicht einmal nöthig gehabt, hier noch ein besonderes Präjudiz gegen sich und seine Genossen durch eine derartige Behauptung zu schaffen.

Berichterstatter Abg. Graf Schwerin. Das Gesetz bestimme nur, die Urwähler- und die Abtheilungslisten sollen ausliegen, es sage aber nicht, daß jede besonders ausliegen müsse. Es komme vor Allem darauf an, daß die Abtheilungslisten im vorliegenden Falle wirklich ausgelegen haben, und das sei thatsächlich geschehen. Wenn der Abg. Wagener behaupte, daß nur eine große Urwählerliste ausgelegen habe, in welcher bei jedem Namen die Ziffer der Abtheilung mit Rothstift bezeichnet gewesen wäre, so sei das faktisch unrichtig, denn es hätten neun besondere Abtheilungslisten ausgelegen. Wenn derselbe Abgeordnete zugegeben hat, sein Antrag sei nur in der Ueberzeugung gestellt, derselbe werde nicht angenommen werden, so sei damit nur zugestanden, was er (Redner) im Eingange seiner Vorbemerkungen habe beweisen wollen. Somit seit der Pfeil auf den Schützen zurückgeprallt, und zu ihrer moralischen Niederlage hätten die Antragsteller auch noch eine formelle Niederlage gefügt. Aehnliche nachträgliche Petitionen gegen bereits für giltig erklärte Wahlen, z. B. gegen die Wahlen in den Kreisen Belgard (wo der Abg. Wagener gewählt ist) und Dramburg (hört! hört! seien von dem Präsidenten einfach zu den Akten geschrieben worden. Gegen den Antrag des Abg. Reichenheim hätte er seitens der Commission nichts einzuwenden; allein das Haus habe die Petition, die nicht als solche eingereicht sei, nur als Motiv zu dem Antrage zu betrachten, und das Eine werde mit dem Andern erledigt sein. Von einem falschen Atteste, welches Oberbürgermeister Grabow ausgestellt, könne keine Rede sein, Niemanden dort treffe der leiseste Vorwurf; und die Commission sei der Ansicht, daß die dortigen Wahlen für giltig erklärt worden sein würden, auch wenn alle diese Ausstellungen vor ihrer Prüfung erhoben worden wären. Er befürworte die Annahme des Commissionsantrages (Bravo.).

Abg. Reichenheim: Er ziehe nach den Ausführungen des Referenten sein Amendement zurück. — Bei der Abstimmung wird der Commissionsantrag vom Hause einstimmig (wie der Vice-Präsident bemerkt) „mit Ausnahme der Antragsteller" angenommen. — Abg. v. Vincke-Olbendorff: Er wünsche, es möge das Haus die Bitte an seinen würdigen Präsidenten richten, möglichst bald in seine Mitte und an seine Spitze zurückzukehren. (Bravo.) — Vice-Präsident v. Unruh: Er habe eine solche Aufforderung bereits vor der Sitzung an den Präsidenten Grabow gerichtet, derselbe sei gestern nur durch Krankheit von der Rückkehr abgehalten worden, hoffe aber, heute Abend abreisen zu können. (Bravo.)

(Das Haus und die Tribünen lichten sich.)

Es folgt der Bericht der Budget-Commission über den Etat der Bergwerks-, Hütten- und Salinenverwaltung. — Referent Abg. Dr. v. Carnall. Bei der Einnahme macht Abg. Dr. Hammacher auf die erhebliche Abnahme der Bergwerksabgaben aufmerksam und auf die Hindernisse, welche dem Bergbau noch immer im Wege ständen. Er constatirt, daß er mit großer Genugthuung die neuliche Erklärung des Handelsministers vernommen habe, daß die Staatsregierung dem Projekte der Herstellung eines Kanals zwischen Rhein und Elbe fortgesetzt ihre Aufmerksamkeit widme und wünscht, daß die Regierung darüber die Oder-Regulirung nicht aus dem Auge verlieren möge. Indem der Redner den Betrieb der saarbrücker Bergwerke berührt, glaubt er dem Hause von der Thatsache Kenntniß geben zu müssen, daß die Staatsregierung durch Vermittelung fremder Regierungen Eisenbahnbeamte zu Agenten für den Verkauf der Kohlen gemacht habe. Er hege die Hoffnung, daß die Staatsregierung geneigt sein werde, von derartigen Maßregeln einer Concurrenz gegen den Privat-Bergbau Abstand zu nehmen.

Der Reg.-Commissar, Ministerial-Director Krug v. Nidda erklärt, daß Maßregeln in Aussicht ständen, um den Bergbau von der Bevormundung zu befreien. Eine Concurrenz gegen die westfälischen Bergwerke werde nicht ausgeübt, die Regierung könne aber ein Absatzgebiet nicht aufgeben, welches die fiscalischen Bergwerke in Saarbrücken seit langer Zeit gehabt hätten. Nicht durch Staatsverträge, sondern nur durch Vereinbarung der Eisenbahn-Verwaltungen seien die Tarife und Kostenpreise festgestellt und auf den verschiedenen Eisenbahnstationen dem Publikum bekannt gemacht worden. — Abg. Dr. Hammacher erwidert, daß die Eisenbahnbeamten jede Auskunft ertheilten und sogar Bestellungen annähmen. — Nach einigen berichtigenden Bemerkungen des Referenten v. Carnall wird dieser Gegenstand verlassen. — Bei den Ausgaben beantragt die Commission, bei dem Titel der Ober-Bergämter die Absetzung von 6398 Thlr. (Diäten und Personenkosten 4000 Thlr. ꝛc.). — Abg. Overweg bekämpft diesen Antrag, weil schon mit Rücksicht auf die nicht erhebliche Besoldung der betreffenden Beamten die Summe von 4000 Thlr. nicht zu hoch sei. Adoptire das Haus die Grundsätze der Commission, so werde das Reisen ganz aufhören. Die Bewilligung der 4000 Thlr. liege im Interesse des Staates und beantrage er dieselbe. — Die Abg. Lent, Sello und Wachler befürworten den Commissions-Antrag; der letztere weist besonders darauf hin, daß das Institut der Ober-Bergämter ein völlig verfehltes sei, welches in kürzester Frist wieder reorganisirt werden müsse. — Der Reg.-Commissar behauptet, daß eine Ersparniß an dieser Stelle am wenigsten angebracht sein würde; das Haus genehmigt jedoch den Commissions-Antrag mit großer Majorität.

Die übrigen Positionen geben zu keiner Discussion Veranlassung und werden genehmigt; desgleichen ohne Debatte der Bericht der Budget-Commission über den Jahresbericht der Staatsschulden-Commission pro 1861. Referent Abg. Reichenheim.

Es folgt der erste Petitionsbericht der Gemeinde-Commission. — Eine Petition des Magistrats zu Liegnitz, betreffend eine neue gesetzliche Regelung der Servis-Entschädigung, wird ohne Discussion mit dem Gesuche um möglichste Beschleunigung der in dieser Sache schwebenden Verhandlungen der Regierung überwiesen. — Ueber eine Petition der Gemeinde Hilbringen im Kreise Merzig, welche sich über die angeblich ihre Interessen verletzende Feststellung des Betriebsplanes für ihre Eichenforsten durch die königl. Regierung zu Trier beschwert und die Genehmigung zur Umwandlung ihrer Hochwaldbestände in Schälwald wünscht, erhebt sich eine längere Debatte, an der sich die Abgg. Cornely, v. Benda, Graf Schwerin, v. Mitschke-Collande, v. Ammon, v. Diederichs und der Regierungs-Commissar betheiligen. Ohne ein Urtheil zur Sache abzugeben, beschließt das Haus, einem vom Abg. Cornely gestellten Antrage gemäß, die betreffende Petition der königl. Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. — Die übrigen Petitionen werden theils durch einfache, theils durch motivirte Tagesordnung erledigt. Von allgemeinem Interesse ist nur eine Petition des früheren Abg. Dr. Fellenberg zu Finsterwalde, der sich darüber beschwert, daß seine Wahl zum unbesoldeten Beigeordneten seitens der königl. Regierung zu Frankfurt und des Ober-Präsidiums zu Potsdam ohne Angabe der Gründe nicht bestätigt worden sei; da eine Verpflichtung der Regierung dazu nicht vorliegt, hat die Commission nur empfehlen können, zur Tagesordnung überzugehen, welchem Antrage das Haus ohne Discussion beitritt.

Es folgt die Berathung des ersten Berichts der Petitionscommission. Zur ersten Petition hat der 66jährige Veteran Braun zu Fließen (Reg.-Bez. Trier) das Petitum gestellt, ihm zur Wiedererlangung der ihm ult. Jan. 1856 mit Unrecht entzogenen Krieger-Unterstützung von 12 Thlr. jährlich zu verhelfen, sowie auch zur Schadloshaltung für den Verlust in der Zwischenzeit. Der Antrag wird dem Antrage der Comm. gem. der Staatsreg. behufs Berücksichtigung überwiesen. — Die Halbspännerwittwe Kracke zu Mieste bei Gardelegen petitionirt um Entlassung ihres einzigen im Oktober d. J. bei der magdeburgischen Artillerie-Brigade eingestellten Sohnes. Die Comm. beantragt Uebergang zur T.-O., da die Wittwe im Besitze eines so großen Hofes sei, daß sie auch ohne den Sohn sich Hilfe schaffen könne. — Abg. Parrisius (Gardelegen) stellt dagegen den Gegenantrag auf Ueberweisung zur Berücksichtigung an die Staatsreg., indem er ausführt, daß die Petentin ohne Hilfe ihres einzigen Sohnes bei ihrer nicht unbedeutenden Wirthschaft empfindlichen Schaden leiden würde. — Seine Ausführungen wurden unterstützt durch die Abgg. Rhoden, Dr. Metzig und Bender, während der Referent, General Lehmann und die Abg. Gneist, v. Bonin, v. Stavenhagen die Annahme des Comm.-Antrages empfehlen. Bei der Abstimmung wird die T.-O. abgelehnt und der Antrag des Abg. Parrisius (Gardelegen) angenommen.

Abg. Wachler stellt wegen der Wichtigkeit der nächsten Petition: (Beschwerde des Rectors Marcus zu Gumbinnen wegen Androhung der Concessions-Entziehung für den Fall, daß er die Redaction des „Bürger- und Bauernfreundes" nicht niederlege), den Antrag auf Vertagung; Abg. Rohden und v. Bockum-Dolffs unterstützen denselben wegen einer Abendsitzung der Budget-Commission; das Haus tritt demselben bei. — Der Präsident setzt auf die morgende Tages-Ordnung noch einige kleine Commissionsberichte, hinsichtlich denen das Haus die Dispensation von der dreitägen Frist ertheilt.

Schluß der Sitzung: 3 Uhr. Nächste Sitzung: morgen 10 Uhr. Tages-Ordnung: Adreßdebatte.

Berlin, 17. Dez. [Se. Majestät der König] nahmen heute von 12 Uhr ab die Vorträge des Kriegs-Ministers und des Militär-Kabinets entgegen.

[Der Prinz Friedrich Carl] empfing im Laufe des gestrigen Tages mehrere höhere Offiziere und hatte auch längere Besprechungen mit dem sächsischen General v. Hacke und dem Brigade-Commandeur v. Canstein.

** [Prinz Friedrich Carl] behält das Commando über die preußischen Truppen.

[Adresse im Herrenhause.] Wie es heißt, wird im Herrenhause eine Adresse vorbereitet; dieselbe soll am Sonnabend eingebracht, am Montag discutirt werden.

[Nationaldank.] Von einem Anonymus aus Breslau ist der Nationaldank-Stiftung für Veteranen zur Verwendung für ihre Zwecke die Summe von 800 Thlr. überwiesen worden, welches mit dem Ausdruck des innigsten Dankes für die den hilfsbedürftigen Veteranen durch dies reiche Geschenk bewiesene Fürsorge hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

[Beschlagnahmen.] Die gestrige „Börsen-Ztg." ist confiscirt worden. Dasselbe Blatt ist vom Frhrn. Senfft-Pilsach wegen Injurien belangt worden. — Gestern wurde in hiesigen Buchhandlungen, sowie bei einzelnen Spediteuren von Flugschriften ꝛc. nach der Schrift „Das Junkerthum, wie es entstanden ist und wie weit es uns gebracht hat, von P." (Gotha, Stollberg'sche Verlagsbuchhandlung) gefragt und soll dieselbe confiscirt worden sein.

** [Beschlagnahme.] Die „Tribüne" ist polizeilich confiscirt worden.

Deutschland.

Lübeck, 15. Dez. [Das preußische Militär.] Hinsichtlich des Zeitpunktes, an dem wir das preußische Militär zu erwarten haben, hört man, daß dasselbe frühestens am 23. d. M. hier eintreffen wird, indem es am 18. in Mecklenburg einrückt, dort vorläufig in den Aemtern Hagenow und Wittenburg einquartirt und einige Tage darauf nach Lübeck dirigirt werden soll.

Rußland.

Unruhen in Polen.

Warschau, 16. Dezbr. [Die sogenannte Pacification Litthauens. — Entfernung aus Warschau. — Strenge Maßregeln.] Von der Behauptung russischer Organe, daß Litthauen bereits als pacificirt zu betrachten sei, weiß ich nicht zu sagen, ob diese Organe selbst getäuscht sind oder ob sie absichtlich Europa täuschen wollen. Daß aber in Litthauen die nationale Bewegung nicht todt ist, beweist unter vielem Anderen die Thatsache, daß in den zwei Gymnasien in Kowno zwei russificirende Lehrer von den Schülern mit dem Rufe „Verräther" mißhandelt wurden, und seitdem ohne polizeiliche Assistenz dort nicht zu erscheinen wagen. — Vergangenen Donnerstag sind in Bialystock fast in einem Augenblick sämmtliche Läden von Soldaten geschlossen, versiegelt und der Reihe nach einer Revision unterworfen worden. Wozu, fragt man sich, solche Ungeheuerlichkeiten in einem pacificirten Lande? — Der Oberpolizeimeister veröffentlicht Folgendes: Auf höheren Befehl wird bekannt gemacht, daß Gutsbesitzer, Gutspächter und Gutsverwalter, so wie deren Familien, die gegenwärtig in Warschau wohnen, verpflichtet sind, binnen 7 Tagen von heute ab nach den Kreisstädten sich zu begeben, in deren Bevölkerungslisten sie eingeschrieben sind, oder, wenn sie wollen, nach ihren Besitzungen. Es ist den erwähnten Bürgern verboten, ohne Erlaubniß der örtlichen Kriegschefs aus dem Kreise sich zu entfernen, welche letzteren unter persönlicher Verantwortlichkeit nur solchen Personen die Entfernung aus den Kreisen gestatten werden, welche Vertrauen verdienen, und auch dann nur unter vollkommen gegründeten Ursachen. Diejenigen, welche in der festgesetzten Zeit von hier nicht verreisen werden, zahlen in den ersten drei Tagen 10, in den folgenden 25 Rubel pro Tag. Lewszyn." (Vergl. die telegr. Depesche im heutigen Morgenblatt.) — Der „Dziennik" widerlegt mehrere Mittheilungen des „Journal deä Debatä" in Betreff der Deportationen und des Verhaltens der Kriegsgerichte. Die Thatsachen, von denen hier die Rede ist, sind mir unbekannt; da aber unter andern auch die Anwendung der Tortur geleugnet wird, darauf hinweisend, daß ein Ukas die Tortur ja abgeschafft hat, so kann ich nicht umhin aufs Feierlichste zu erklären, daß die Tortur, trotz des Ukases vielfach angewendet wurde. Ob sie in diesem Augenblicke noch angewendet wird, weiß ich nicht. — Aus den Nachrichten aus der Provinz im „Dziennik" hebe ich hervor, daß am 22. vorigen Monats in dem Dorfe Falki Insurgenten einen dimissionirten Soldaten erschossen haben, wobei ein gewisser Jankowski, Einwohner jenes Dorfes, betheiligt war. Auf Befehl des Kriegschefs jenes Kreises ist deshalb das Haus des Jankowski verbrannt, und das Inventar den Ueberbliebenen des Erschossenen gegeben, das Dorf ist zu 500 Rubel Contribution, und die Einwohner der Umgegend, im Umfange von 5 Werst, sind zur Zahlung von 10 Rubel pro Haus verurtheilt worden.

** **Breslau**, 18. Dezbr. Heute Morgen um 8, resp. 9 Uhr sind auf der Niederschlesisch-Märkischen Bahn die beiden Extrazüge abgegangen, welche das erste und das Füsilier-Bataillon des 3. Garde-Grenadier-Regiments nach ihren Bestimmungsorten Köpnick und Fürstenwalde führten. Die Regimentsmusik fuhr mit dem ersten Bataillon, das zweite war beim Ausmarsch von der Artillerie-Kapelle begleitet.

Aus Hirschberg wird uns gemeldet, daß in Klein-Aupa („Grenz-Bauden"), die den Besuchern des Riesengebirges wohlbekannte Weinhandlung des Herrn Blaschke in der Nacht vom Sonntag zum Montag ein Raub der Flammen geworden ist.

Breslau, 18. Dez. [Wasserstand.] O.-P. 16 F. — Z. U.-P. 3 F. 1 Z.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 17. Dez. 10 U. Ab.	330,47	+2,8	W. 1.	Ueberwölkt.
18. Dezbr. 6 U. Mrg.	331,20	+1,6	S. 1.	Trübe.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 17. Dez., Nachm. 3 Uhr. Die Börse war heute matt. Die Rente eröffnete zu 66, 45. Als sich das Gerücht von einer neuen Erhöhung des Disconts verbreitete, wich die Rente bis 66, 25 und schloß bei geschäftsloser Börse zu diesem Course. Auch die übrigen Werthpapiere waren sehr flau. Schluß-Course: 3proz. Rente 66, 25. Ital. 5proz. Rente 71, 45. Italien. neueste Anleihe —. 3proz. Spanier 51½. 1prz. Spanier 47⅝. Oesterr. Staats-Eisenb.-Aktien 397, 50. Credit-Mobilier-Aktien 1027, 50. Lombard. Eisenbahn-Aktien 521, 25.

London, 17. Dez., Nachm. 3 Uhr. Türkische Consols 46⅛. Wetter kalt. Consols 91. 1proz. Spanier 47½. Mexikaner 33¾. 5proz. Russen 91. Neue Russen 88. Sardinier 85.

Der Dampfer „City of Baltimore" ist in Cork eingetroffen mit 1 Mill. 53,350 Doll. an Contanten.

Wien, 17. Dezember, Nachmittags 12½ Uhr. Matter. 5prozentige Metalliques 73, —. 4½proz. Metalliques 64, 50. 1854er Loose 93, —. Bank-Aktien 786, —. Nordbahn 171, 50. National-Anlehen 80, —. Credit-Aktien 183, —. Staats-Eisenbahn-Aktien-Cert. 186, —. London 118, 50. Hamburg 89, —. Paris 46, 75. Gold —. Böhmische Westbahn 155, —. Neue Loose 140, 40. 1860er Loose 92, 60. Lomb. Eisenbahn 252, —.

Frankfurt a. M., 17. Dez., Nachm. 2½ Uhr. Ungünstige politische Nachrichten und niedrigere auswärtige Notirungen verursachten einen merklichen Rückgang in österreich. Effekten. Böhmische Westbahn 65¾. Finnl. Anl. 83¾. Schluß-Course: Ludwigsh.-Bexbach 139½. Wiener Wechsel 97¼. Darmst. Bank-Aktien 217½. Darmst. Zettel-Bank 248½. 5proz. Metall. 59¼. 4½proz. Metall. 52¾. 1854er Loose 75⅛. Oesterr. National-Anleihe 64½. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 175. Oesterr. Bankantheile 767. Oesterreich. Credit-Aktien 177. Neueste österreich. Anleihe 77. Oesterr. Elisabetbahn —. Rhein-Nahebahn 25¾. Hessische Ludwigsbahn —.

Hamburg, 17. Dez., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Die Börse schloß bei starken Schwankungen matt. Umsätze ziemlich bedeutend. Wetter unangenehm und naß. Schluß-Course: National-Anl. 67 B. Oesterr. Credit-Aktien 75 B. Vereinsbank 103¾. Norddeutsche Bank 102. Rheinische 94½. Nordbahn 54¾. Disconto 4¾ eher Gld.

Hamburg, 17. Dezbr. [Getreidemarkt] leblos. Weizen loco 1 bis 2 Thlr. niedriger. Oel loco und pr. Dez. 23¼, pr. Mai 24⅛—24. Kaffee geringe Umsätze. Zink umsatzlos.

Berliner Börse vom 17. Dezember 1863.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	
Freiw. Staats-Anl.	4½	100 G.
Staats-Anl. von 1859	5	103⅝ B.
dito 1850. 52	4	95 bz.
dito 1854	4½	99½ bz.
dito 1855	4½	99½ bz.
dito 1856	4½	99½ bz.
dito 1857	4½	99½ bz.
dito 1859	4½	99½ bz.
dito 1853	4	95¼ G.
Staats-Schuldscheine	3½	88 bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	119¼ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	99¾ bz.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	87½ bz.
Pfandbriefe: Pommersche	3½	87⅛ bz.
Pfandbriefe: Posensche	4	— — —
Pfandbriefe: dito	3½	— — —
Pfandbriefe: dito neue	4	93⅜ G.
Pfandbriefe: Schlesische	3½	92⅛ G.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	96 B.
Rentenbriefe: Pommersche	4	96 bz.
Rentenbriefe: Posensche	4	94½ bz.
Rentenbriefe: Preussische	4	95¾ bz.
Rentenbriefe: Westph. u. Rhein.	4	96½ B.
Rentenbriefe: Sächsische	4	96¼ bz.
Rentenbriefe: Schlesische	4	97 G.

Louisd'or 110 G.	Oest. Bankn. 83⅞ bz.
Goldkronen 9. 6½ G.	Poln. Bankn. — — —

Ausländische Fonds.

	Zf.	
Oesterr. Metalliques	5	61½ bz.
dito Nat.-Anl.	5	67 à 66¾ bz.
dito Lott.-A. v. 60	5	77¾ à ¼ bz.
dito 54er Pr.-A.	4	76 G.
dito Eisenb.-L.		78¼ à ½ bz.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	87 bz.
dito 4½% Anl.	4½	— — —
dito Poln. Sch.-Ob.	4	70¾ bz.
Poln. Pfandbr.	4	— — —
dito III. Em.	4	79¾ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	84½ G.
dito à 300 Fl.	5	87 G.
dito à 200 Fl.	—	— — —
Kurhess. 40 Thlr.	—	52½ G.
Baden. 35 Fl. Loose	—	30 B.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	
Berg.-Märkische	4½	— — —
dito II.	4½	98 bz.
dito IV.	4½	96¼ B.
dito III. v. St. 3½ g.	3½	79½ bz.
Cöln-Minden	4½	— — —
dito II.	5	102½ B.
dito	4	93 G.
dito III.	4	— — —
dito	4½	97½ B.
dito IV.	4	88½ bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	86¼ G.
dito III.	4½	— — —
Niederschl. Märk.	4	94 G.
dito conv.	4	94 G.
dito III.	4	92½ G.
dito IV.	4½	98¾ G.
Niederschl. Zweigb. Litt. C.	5	99 G.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	82 G.
dito C. u. D.	4	92½ bz.
dito E.	3½	81 bz.
dito F.	4½	97¾ bz.
Oest. Franz.	3	250 bz. u. B.
Oest. südl. St.-B.	3	253 bz. u. B.
Rhein. v. St. gar.	4½	— — —
Rhein.-Nahe-B. gar.	4½	97½ bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1861	1862	Zf.	
Aachen-Düsseld.	3½	3½	3½	92½ G.
Aachen-Mastrich	—		4	26½ B.
Amsterd.-Rottd.	5 1/15	6	4	104 bz.
Berg.-Märkische	6½	6½	4	107 bz.
Berlin-Anhalt	8¼	8½	4	155 à 154 bz.
Berlin-Hamburg	6	6¼	4	122 bz.
Berl.-Potsd.-Mg.	11	14	4	185 bz.
Berlin-Stettin	7 1/12	7 5/12	4	127 B.
Böhm. Westb.		—	5	63¼ bz.
Breslau-Freib.	6⅞	8	4	132½ bz.
Cöln-Minden	12¼	12⅝	3½	176 bz.
Cosel-Oderberg	—	½	4	50½ à 50 bz.
dito St.-Prior.	—		4½	— — —
dito dito	—	—	5	— — —
Ludwgsh.-Bexb.	8	9	4	141 bz.
Magd.-Halberst.	22½	25½	4	296½ B.
Magd.-Leipzig	17	17	4	— — —
Magd.-Wittenbg.	1⅛	1 1/15	4	65 bz.
Mainz-Ludwgsh.	7	7½	4	122 à 121 bz.
Mecklenburger	2⅞	2½	4	61½ bz. u. B.
Neisse-Brieger	3½	4⅜	4	81 bz.
Niedrschl.-Märk.	4	4	4	93½ bz.
Niedrschl. Zwgb.	1½	2 11/12	4	59¾ G.
Nord., Fr.-Wilh.	3	3½	4	55¾ à ¼ bz.
Oberschles. A.	7 1/15	10 1/15	3½	153 à 152 bz.
dito B.	7 1/15	10 1/15	3½	140 bz.
dito C.	7 1/15	10 1/15	3½	153 à 152 bz.
Oestr. Fr. St.-B.	6 7/10	—	5	102 bz.
Oestr. südl. St.-B.	8⅛	—	5	139 à 138 bz.
Oppeln-Tarn.	⅛	2⅛	4	54¾ B.
Rheinische	5	6	4	85½ bz.
dito Stamm-Pr.	5	6	4	— — —
Rhein-Nahebahn	—	—	4	22 etw. bz. u. B.
Rhr. Crf. K. Gldb.	3 1/12	4½	3½	97 bz.
Stargard-Posen	4	6	3½	98½ bz.
Thüringer	6⅜	7⅜	4	122 etw. bz.

Bank und Industrie-Papiere.

			Zf.	
Berl. Kassen-V.	5 1/15	5 1/15	4	115 G.
Braunschw. B.	4	4	4	65 G.
Bremer Bank	5⅛	4	4	104⅛ G.
Danziger Bank	6	6	4	98½ G.
Darmst. Zettelb.	8⅛	9	4	99½ G.
Geraer Bank	5¾	7⅛	4	96½ etw. bz.
Gothaer „	4½	5½	4	89 G.
Hannoversche B.	4½	5	4	96½ Klgkt. bz.
Hamb. Nordd. B.	5	6	4	100¾ G.
„ Vereins-B.	5 1/12	6 1/4	4	103½ G.
Königsberger B.	5⅛	5½	4	100 B.
Luxemburger B.	10	10	4	103 G.
Magdeburger B.	3 1/15	4 1/15	4	89 G.
Posener Bank	5 1/15	5 1/15	4	92¾ etw. bz.
Preuss. Bank-A.	4 1/15	6 1/24	4½	122 bz.
Thüringer Bank	2⅜	3	4	69 B.
Weimar „	4	5	4	86¾ G.
Berl. Hand.-Ges.	5	9	4	105¾ B.
Coburg. Credb. A.	3	8	4	90 etw. bz.
Darmstädter „	5	6½	4	85⅞ bz.
Dessauer „	—	—	4	2¾ etw. bz. u. G.
Disc.-Com.-Ant.	6	7½	4	96 bz.
Genfer Credb. A.	2	3½	4	48¼ 4½ a¼ bz. G.
Leipziger „	3	3	4	72 G.
Meininger „	6	7	4	93½ bz.
Moldauer Lds.-B.	—	2 1/15	4	30 G.
Oesterr. Credb. A.	7¾	8½	5	76½ à 75½ bz.
Schl. Bank-Ver.	6	6	4	102¼ bz.
Minerva	—	—	4	21 bz.
Fbr. v. Eisenbbdf.	—	—	4	85 bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	142¼ bz.	Augsburg 100 Fl.	2 M.	56. 22 bz.
dito dito	2 M.	141¼ bz.	Leipzig 100 Thlr.	8 T.	99⅜ G.
Hamburg 300 Mk.	8 T.	152 bz.	dito dito	2 M.	99⅛ G.
dito dito	2 M.	150⅞ bz.	Frankfurt a. M. 100 Fl.	2 M.	56. 22 bz.
London 1 Lst.	3 M.	6. 19¼ bz.	Petersburg 100 S.-R.	3 W.	94 bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	79⅛ bz.	dito dito	3 M.	92¾ bz.
Wien 150 Fl.	8 T.	83¾ bz.	Warschau 90 S.-R.	8 T.	85⅝ bz.
dito dito	2 M.	83 bz.	Bremen 100 Thlr.	8 T.	109¾ bz.

Breslau, 18. Dezbr. Wind: West. Wetter: herbstlich. Thermometer Früh 3° Wärme. Ungeachtet des guten Wasserstandes der Oder blieb das Geschäft im Allgemeinen leblos.

Weizen schwach beachtet, pr. 84 Pfd. weißer 52—67 Sgr., gelber 52—60 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Roggen fest, pr. 84 Pfd. 39—40—42 Sgr., feinster über Notiz zu bedingen. — Gerste schwer verkäuflich, pr. 70 Pfd. weiße 35—37 Sgr., gewöhnliche 30—34 Sgr. — Hafer höher bezahlt, pr. 50 Pfd. 27—29 Sgr. — Erbsen wenig beachtet. — Wicken schwach beachtet. — Schlesische Bohnen still. — Schlaglein vernachlässigt. — Oelsaaten matt. — Rapskuchen fest, 48—52 Sgr. pr. Ctnr.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen	53—62—67	Wicken	45—47—50
Gelber Weizen	52—57—61		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	39—41—43	Schlag-Leinsaat	150—165—185
Gerste	30—33—37	Winter-Raps	184—194—204
Hafer	26—28—30	Winter-Rübsen	173—180—193
Erbsen	45—50—54	Sommer-Rübsen	145—155—167

Kleesaat — fest, — rothe ordinäre 10—11 Thlr., mittle 11¼ bis 12½ Thlr., feine 12¾—13¼ Thlr., hochfeine bis 13⅝ Thlr., — weiße ordinäre 10—12⅜ Thlr., mittle 13¾—15¾ Thlr., feine 16¾—17¾ Thlr., hochfeine 18—19 Thlr. pr. Ctr.

Thymothee 5½—7½ Thlr. pr. Centner.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. Netto 26—36 Sgr., Metze 1¼—1¾ Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl pr. Ctr. loco 11 Thlr., Dezember 10 11/12 Thlr., Frühjahr 10¾ Thlr. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 13⅚ Thlr., Dezember 13⅚ Thlr., pr. Frühjahr 14½ Thlr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.